

02.11.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/209/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Technische Einrichtung eines Modell-Unterrichtsraumes zur Unterstützung hybrider Unterrichtsformen**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.11.2020 -							
Rat	05.11.2020 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt unterstützt die Schulen in kommunaler Trägerschaft in einem gezielten Aufbau hybrider Unterrichtsformen, um für die unterschiedlichen Szenarien der Unterrichtsgestaltung des Pandemieplans gewappnet zu sein und gleichzeitig zukunftsfähige Unterrichtskonzepte zu ermöglichen.

Um das umzusetzen, wird der Bürgermeister beauftragt an der KGS die technische Einrichtung eines Modell-Unterrichtsraumes zur Unterstützung des hybriden Lernens mit den Hilfsmitteln moderner IT-Kommunikationsinfrastruktur im Rahmen von bis zu 50.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser soll Modellcharakter haben und als Vorbild zur Einrichtung weiterer Räume dienen. Die 50.000 Euro werden als überplanmäßige Aufwendung zur Verfügung gestellt.

**Anlass und Ziele**

Die Herausforderungen an Schulen sind groß: Seit dem Beginn der Pandemie hat das Land Niedersachsen verschiedene Szenarien für eine an das Ausbruchsgeschehen angepasste Weiterführung des Unterrichts entwickelt, wobei mit dem Wechsel in eine teilweises oder vollständiges Distanzlernen jederzeit wieder zu rechnen ist. Um den Wechsel zwischen den verschiedenen Szenarien zu ermöglichen, müssen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Neben vielem anderen sind das auch Möglichkeiten hybride Lernszenarien umzusetzen, bei denen ein Teil der Schülerinnen und Schüler vor Ort ist, während ein anderer Teil sich nicht in der Schule befindet. Diese Schülerinnen und Schüler können mit einer entsprechenden Video- und Audioausstattung zugeschaltet werden und so dennoch am Unterricht teilnehmen. Die Zeit, die durch das vom Land vorgesehene Wechselmodell (eine Klasse wird geteilt und abwechselnd unterrichtet, um die Gruppengröße zu reduzieren) verloren gehen würde, kann in Teilen oder ganz

vermieden werden. Auch im Fall erneuter Schulschließungen oder der Notwendigkeit einzelne, in Quarantäne befindliche Klassen über Distanzlernen unterrichten zu müssen, kann der Unterricht mit Hilfe von Konferenztechnik fortgesetzt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2020		
Produkt/Investitionsnummer: 2720420004 / 2112400001		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	50.000 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>50.000 EUR</b>	<b>EUR</b>

### **Begründung**

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 den empfehlenden Beschluss zu Variante 1 gefasst mit folgender Ergänzung: „Dieser soll Modellcharakter haben und als Vorbild zur Einrichtung weiterer Räume dienen. Die 50.000 Euro werden als überplanmäßige Aufwendung zur Verfügung gestellt.“

Für die Durchführung der Maßnahme in dieser Variante wird eine überplanmäßige Auszahlung benötigt. Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 2720420004 Pos. 2 (Investitionen Stadtbibliothek) im Rahmen von 32.700 Euro und aus der Investitionsmaßnahme 2112400001 Pos. 4 (Investitionen Beschaffung bewegliches Anlagevermögen Ganztagsgrundschulen) im Rahmen 17.300 Euro

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bildung im Neustädter Land wird gefördert und ganzheitlich betrachtet.

### **So geht es weiter**

Im Falle der Beschlussfassung der beteiligten Gremien wird der Modellunterrichtsraum an der KGS eingerichtet.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -